



Wichtige Informationen für Ihren Förderantrag

Wir freuen uns über Ihr Engagement und Ihr Interesse an einer Förderung aus dem Regionalbudget für Ihre Projektidee. Als Regionalmanagement und als LEADER-Verein unterstützen wir Sie gerne. Hier informieren wir Sie über die wesentlichen Rahmenbedingungen der Förderung. Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

- Die Region „Börde trifft Ruhr“ fördert Projekte, die den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie entsprechen. Überprüft wird dies durch die Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppe (siehe Projektauswahl), der VertreterInnen aus Ehrenamt und Verwaltung in den fünf Kommunen Ense, Fröndenberg, Welver, Werl und Wickede (Ruhr) angehören (LAG).
- Ihr Projektantrag muss bis Sonntag, 10. April 2022 beim Regionalmanagement schriftlich (per Post oder per Mail) und vollständig eingereicht werden. Das Regionalmanagement steht Ihnen für Rückfragen im Vorfeld der Frist zur Verfügung. Unterlagen können zur Vorprüfung an das Regionalmanagement verschickt werden. Ausschließlich zeitnah eingehende Anfragen werden mit entsprechenden Hinweisen zur fristgerechten Nachbereitung versehen.
- Die Förderung aus dem Regionalbudget erfolgt im Wettbewerb. Fristgerecht eingereichte Projektanträge werden anhand der Unterlagen ausgewählt. Es besteht also **kein genereller Anspruch auf Förderung!**
- Die Förderung aus dem Regionalbudget ist eine **Erstattungsleistung**, d. h. Projekte werden durch die Projektverantwortlichen vorfinanziert; die Förderung wird **nach Abschluss** des Projektes erstattet (siehe Finanzierung).



Zum Projekt

- Projekte, die aus dem Regionalbudget gefördert werden, sollten bevorzugt **rein investive Maßnahmen** sein. Überall, wo bauliche Maßnahmen vorgesehen sind, hat die **Barrierefreiheit** großen Stellenwert.
- Projekte, die einen Zuschlag durch die LEADER-Region „Börde trifft Ruhr“ erhalten haben, müssen **mit der Umsetzung spätestens bis zum 30. Juni 2022 beginnen** – andernfalls können die beantragten Fördermittel anderweitig vergeben werden.
- Die Projekte müssen bis zum **13. November 2022** abgeschlossen und abgerechnet sein – andernfalls verfällt der Anspruch auf Förderung.
- Für die Projektumsetzung anfallende **Genehmigungen** (z. B. bau- oder umweltrechtlicher Art) müssen beim Regionalmanagement vorgelegt werden! Ob und welche Genehmigungen nötig sind, prüfen die AntragstellerInnen. Werden dem Regionalmanagement keine Genehmigungen vorgelegt, wird davon ausgegangen, dass dieser Prüfungspflicht nachgegangen wurde, mit dem verbindlichen Ergebnis, dass keine Genehmigungen erforderlich sind.

- Ist eine Fläche, auf der Sie Ihr Projekt verwirklichen möchten, **nicht Ihr Eigentum**, muss eine Nutzungsgenehmigung, ein Pachtvertrag o. Ä. über die Dauer der Zweckbindung des Projekts vorliegen.

Als **Zweckbindungsfristen beachten Sie bitte**: ab Projektfertigstellung 5 Jahre für technische Geräte oder Maßnahmen, 12 Jahre für bauliche Maßnahmen. Zusätzlich gilt für die antragstellende Person oder Einrichtung die Ersatzbeschaffungs- und Instandhaltungspflicht für dieselben Zeiträume.



Zur Finanzierung

- Die Förderung erfolgt über eine **einmalige Erstattung nach Projektumsetzung** und auf Vorlage entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege durch Sie als AntragstellerIn.
- Projekte mit einer Förderung aus dem Regionalbudget müssen zwischen einer Gesamtsumme von **3.000 € und 20.000 €** liegen. Die Gesamtsummen belegen Sie uns bitte durch Kostenvoranschläge, Angebote oder Preisabfragen. Für Kostenpositionen bis 1.000 € min. 1 Angebot, ab 1.000-9.999 € min. 2 Angebote und ab 10.000 € min. 3 Angebote (netto-Summen).
- Der Fördersatz für AntragstellerInnen beträgt max. 80 % der Gesamtkosten, min. 20 % müssen als **Eigenanteil aus dem vorhandenen Vermögen der antragstellenden Person oder Einrichtung** beigetragen werden.
- **Spenden** können Sie zur (teilweisen) Deckung Ihres Eigenanteils nur verwenden, wenn sie zweckungebunden bei Ihnen eingegangen sind. Projektbezogene, zweckgebundene Spenden müssen wir als Einnahmen von Dritten ansehen und **müssen von Ihnen zwingend beim Regionalmanagement angegeben werden**. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme, aber auch den darauf bezogenen Eigenanteil.



Zur Abrechnung

- Ihre Auszahlungsunterlagen reichen Sie **spätestens bis zum 13. November 2022** beim Regionalmanagement ein. Diese bestehen aus dem BtR-**Auszahlungsformular** (siehe Downloads), Kopien der an die antragstellende Person oder Einrichtung adressierten **Rechnung(en)** und entsprechender eindeutiger **Zahlungsbelege** (z. B. Kontoauszug).
- Pro Projekt ist **einmalig eine Auszahlung** der Gesamtfördermittel nach Fertigstellung des Projekts möglich.
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt **zu monatlich festgelegten Stichtagen**, die Ihnen vom Regionalmanagement bei Vertragsabschluss mitgeteilt werden und auf der Homepage der Region einsehbar sind.



Zur Projektauswahl

- Interessierte der Förderung aus dem Regionalbudget können im veröffentlichten Bewerbungszeitraum ihre Antragsunterlagen beim Regionalmanagement einreichen; nur **vollständige Antragsunterlagen** können berücksichtigt werden.
- Alle Projekte müssen von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Börde trifft Ruhr“ **beschlossen** werden.
- Alle im Bewerbungszeitraum eingegangenen Anträge werden auf Basis eines objektiven, diskriminierungsfreien **Bewertungsschemas** betrachtet; so entsteht eine „Rangliste“ der Projekte, die im Falle einer Überzeichnung des jährlich zur Verfügung stehenden Budgets (max. 200.000 €) Anwendung findet.
- Sollten „Restmittel“ durch die Priorisierung verbleiben, können weniger hoch priorisierte Projekte mit geringerem Finanzvolumen ggf. vorgezogen werden, um das Maximum an zur Verfügung stehenden Fördermitteln für das Kalenderjahr abzurufen.
- Wenn bewilligte Projekte bis zum 30. Juni 2022 nicht in die Umsetzung gehen, verfällt deren Förderung und entsprechend nachrangig priorisierte Projekte rücken auf.
- Sollten mehr Projekte mit gleicher Bepunktung im Zuge der Priorisierung auf förderwürdigen Rängen landen als Mittel zur Verfügung stehen, **entscheidet bei gleicher Bepunktung das Los**; alternativ können die Projektverantwortlichen nach Möglichkeiten zur Mittelreduzierung befragt werden.
- Projekte, die im ersten Jahresaufruf 2022 nicht zum Zuge kommen, sind **nicht automatisch für Folgeaufrufe gesetzt**. Sie müssen in einem neuen Aufruf erneut eingereicht werden.



Weiteres zum Förderverfahren

- Erhalten Sie als antragstellende Person oder Einrichtung den Förderzuschlag durch die LAG, wird zwischen beiden ein entsprechender Vertrag (sog. Weiterleitungsvertrag) abgeschlossen, der Rechte und Pflichten beider Seiten definiert.
- Die LAG behält sich vor, die Umsetzung der Projekte zu überprüfen.

Checkliste Förderantrag ✓

- detaillierter Kostenplan mit allen zur Förderung beantragten Positionen (siehe Formular bei Downloads)
- Plausibilisierungsunterlagen zu den Kosten (Angebote)
- Lageplan der Maßnahme im kommunalen bzw. regionalen Zusammenhang (z. B. Karten- oder Luftbild-Ausdruck, Foto o. ä.)
- ggf. andere praktische Unterlagen, die Ihre Projektidee anschaulich machen
- ggf. formlose Erklärung der antragstellenden Person oder Einrichtung zur Übernahme von Unterhaltungs- und Pflegekosten (oder Einreichung einer Vereinbarung mit Dritten, die diese Pflichten übernehmen)
- Nutzungs- und Gestattungsvertrag über die anfallende Bindungsfrist nach Projektfertigstellung (z. B. Pacht-/Mietvertrag oder Eigentumserklärung, siehe Vorlage bei Downloads). Bitte beachten Sie dabei:
 - keine abweichenden Kündigungsfristen
 - keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Sinne des Projekts sowie der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen
 - bei Flächen: Katasterauszug mit Nummer

Die Nutzungs- und Gestattungserklärung müssen Sie spätestens nach einer Förderzusage von uns und vor Schließung des Weiterleitungsvertrags abschließen. Sie sollten sich jedoch bereits zur Projektbewerbung eine Zusage durch die Eigentumspartei einholen.

- ggf. Auflistung von ins Projekt einfließenden zweckgebundenen Spenden

Falls die antragstellende Person oder Einrichtung ein Verein ist:

- Auszug aus dem Vereinsregister, aus dem die Vertretungsberechtigung hervorgeht
- aktuelle Fassung der Vereinssatzung

Sämtliche Antragsunterlagen richten Sie bitte innerhalb der Bewerbungsfrist*

schriftlich an:

✉ LEADER-Region Börde trifft Ruhr e.V.
Regionalmanagement
Am Spring 4
59469 Ense

✉ info@boerdetriffruhr.de

Ihre Anfragen beantworten wir gerne auch digital unter:

✉ info@boerdetriffruhr.de

Ansprechpersonen:
Nina Krahl & Timo Jäckel

*die Bewerbungsfrist beginnt am 4. Februar 2022 und endet am 10. April 2022.

Denken Sie bitte daran...

- dass alle offiziell gelisteten Vertretungsberechtigten einer Einrichtung bei zu leistenden Unterschriften im Antrag und ggf. in anderen Dokumenten unterschreiben müssen! Stehen also z. B. in einer Satzung oder anderen Dokumenten mehr als ein Vertretungsberechtigter, werden ggf. mehrere Unterschriften nötig.
- von allen Dokumenten, die Sie aus der Hand geben, vorab Kopien für Ihre eigenen Unterlagen zu erstellen! Wir empfehlen zudem die Sicherung aller projektrelevanten Unterlagen in digitaler Form.